

Institutionelles Schutzkonzept

- der Gemeinschaft Emmanuel als öffentliche internationale Vereinigung von Gläubigen nach päpstlichem Recht und
- der Gemeinschaft Emmanuel e. V. – im Folgenden als „Gemeinschaft Emmanuel“ bezeichnet

für den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bischofskonferenz

Die Gemeinschaft Emmanuel lehnt jede Form von Missbrauch und Gewalt ab und geht entschieden dagegen vor.

In der Absicht, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu achten, aktiv zu fördern und durchzusetzen sowie diese in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu stärken, anerkennt die Gemeinschaft Emmanuel

- die LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
(Hinweis: in der aktuellen Fassung vom 25. Juni 2019)

[deutsche Fassung](#)
[englische Fassung](#) (Guidelines)
[französische Fassung](#) (Directives)
[italienische Fassung](#) (Linee Guida)

und

- die RAHMENORDNUNG Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
(Hinweis: in der aktuellen Fassung vom 25. Juni 2019)

[deutsche Fassung](#)
[englische Fassung](#) (Framework Regulation)
[französische Fassung](#) (Règlement Cadre)
[italienische Fassung](#) (Norme)
[spanische Fassung](#) (Reglamento Marco)

für die Aktivitäten der Gemeinschaft im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bischofskonferenz und verpflichtet sich zu deren Anwendung.

Dazu gibt sich die Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland ein **Institutionelles Schutzkonzept** mit folgenden Festlegungen:

1. Intervention

Opfer sexuellen Missbrauchs bedürfen besonderer Achtsamkeit. Sie müssen vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden. Ihnen und ihren Angehörigen müssen bei der Aufarbeitung von Missbrauchserfahrungen Unterstützung und Begleitung angeboten werden. Sexueller Missbrauch, vor allem an Kindern und Jugendlichen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen, ist eine verabscheuungswürdige Tat. Gerade wenn Kleriker, Ordensangehörige oder sonstige – auch ehrenamtliche – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche, insbesondere auch von geistlichen Gemeinschaften solche begehen, erschüttert dies nicht selten bei den Opfern und ihren Angehörigen – neben den möglichen schweren psychischen Schädigungen – zugleich auch das Grundvertrauen in Gott und die Menschen. Die Täter fügen der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung schweren Schaden zu. Es ist ihre Pflicht, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

- 1.1 Die beauftragten Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen gehören nicht der Gemeinschaft Emmanuel an. Sie nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an

Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen entgegen und leiten die weiteren Schritte nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz ein.

1.2 Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen sind:

1.2.1 Dr. Martin Miebach, Rechtsanwalt, Tengstraße 27, 80798 München,
Tel.: 089 9545 37 130 Fax: 089 9545 37 131, E-Mail: muenzen@bdr-legal.de

1.2.2 Weitere offiziell beauftragte Ansprechpartner in den Bistümern finden sich unter folgendem [Link](#).

Alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel sind bei Kenntnisnahme von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch aufgefordert, schnellstmöglich die zuständige Leitungsebene über Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu informieren. Sie können sich auch direkt an die extern beauftragten Ansprechpersonen wenden. Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. cann. 983 und 984 CIC8) besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein könnten.

Anonyme Hinweise sind dann zu beachten, wenn sie tatsächliche Anhaltspunkte für Ermittlungen beinhalten.

2. Prävention

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen auf Veranstaltungen der Gemeinschaft Emmanuel. An der Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention werden möglichst viele Mitglieder der Gemeinschaft, insbesondere die Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, beteiligt.

2.1 Die **Präventionsbeauftragten** beraten und unterstützen die Leitung der Gemeinschaft Emmanuel bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts.

Der Präventionsbeauftragte für die Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland wird in Kürze neu besetzt. E-Mail-Adresse: praevention@emmanuel.de

2.2 Alle Priester, Diakone, Priesteramtskandidaten sowie hauptamtlich – auch in Teilzeit – Beschäftigte der Gemeinschaft Emmanuel haben, soweit sie in Deutschland gemeldet sind, der Leitung der Gemeinschaft in Deutschland ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** zur Einsichtnahme vorzulegen. Dies gilt unabhängig davon, ob aktuell eine Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich ausgeübt wird oder nicht. Gleiches gilt für alle in der Arbeit der Gemeinschaft Emmanuel mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ehrenamtlich leitend Verantwortlichen, sowie ehrenamtlich dauerhaft in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätige Personen ab 14 Jahren. Das erweiterte Führungszeugnis ist nach Ablauf von fünf Jahren zu erneuern. Die Leitung der Gemeinschaft kann Personen mit der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Vornahme der gebotenen Dokumentation beauftragen. Die Leitung der Gemeinschaft und die unter 2.1. genannten Präventionsbeauftragten können die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses mit Fristsetzung verlangen.

Für im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bischofskonferenz, also in Deutschland, zum Einsatz kommende Personen, die in Österreich gemeldet sind, gilt dieser Absatz entsprechend, mit der Maßgabe, dass anstelle des erweiterten Führungszeugnisses die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorzulegen ist.

- 2.3 Die Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland hat sich unter Beteiligung vieler Mitglieder auf einen **Verhaltenskodex** verständigt, der verpflichtende Standards für die Arbeit mit Kindern festlegt. Dieser Verhaltenskodex wird von haupt- und ehrenamtlich Tätigen durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung anerkannt. Der Verhaltenskodex ist mit der abtrennbaren Selbstverpflichtungserklärung verbunden und verbleibt – nach Unterzeichnung und Übergabe der Selbstverpflichtungserklärung – beim Unterzeichnenden.
- 2.4 Alle haupt- und ehrenamtlichen Helfer in der Arbeit der Gemeinschaft Emmanuel mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben vor Aufnahme ihres Dienstes eine **Selbstverpflichtungserklärung** zu unterschreiben, in der sie sich unter anderem zur Beachtung des Verhaltenskodex verpflichten. Dieses erfolgt anlassbezogen und unabhängig von der Nationalität und auch für die unter 2.2. Genannten.
- 2.5 **Qualifizierung:** Alle leitend haupt- oder ehrenamtlichen Verantwortlichen sowie alle in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult beziehungsweise je nach Art, Dauer und Intensität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen zumindest gründlich informiert.

Stuttgart, 10. März 2025

A handwritten signature in blue ink. The first part reads 'Susanne' in a cursive script. Below it, there is a plus sign followed by 'Markus' in a similar cursive script. To the right of 'Markus' is a stylized, abstract signature mark.

Susanne Weiß und Markus Weiß (Vorsitzender des Gemeinschaft Emmanuel e. V.)
Leitung der Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland